Wochenblatt

Wilsdruf, Tharand, Mossen, Tiebenlehn und die Umgegenden.

Meunter Jahrgang.

No

wor:

n be-

gung

lbga:

Un.

ifiner ehor,

diaeli ner,

Bild=

nnen

200

181

um

tani

nen, Ber Fung berer berer berer Freitag, den 13. Juli 1849.

28.

Berantwortlicher Rebacteur und Berleger: Albert Reinholb.

Won dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis sur den Biertelsahrgang beträgt 10 Mgr. Cammtliche Königl. Potenter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächken Stud erscheinen sollen, werden in Wilsbruf die Montag Mendag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Machmittage 5 Uhr, und in Nossen die Mittwoch Bormittage 11 Uhr angenommen. Inch können die Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Berlangen durch die Post an den Drudort besörbert werden, so das sie in der nichten Nummer erscheinen. Mit erbitten und dieselben unter den Abressen: "An die Medaction des Wochenblattes in Wissbruf", "an die Agentur des Bochenblattes in Tharand" und "an die Wochenblatte Expedition in Rossen". In Meisen werden Austräge und Bestellungen in der Buchhandlung von E. E. Klinkicht und Sohn besorgt. Etwaige Beiträge, welche der Tenden; des Blattes interechen, sellen setz mit großen Danke angenommen werden.

Die Rebaction.

an sämmtliche Kommunalgarden des Landes. Dresden, am 21. Juni 1849.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Uebungen der Kommunalgarde, deren Aussetzung mittelst Befehls vom 21. v. M. angeordnet war, haben in allen Orten, welche sich nicht im Kriegsstande bestinden, oder wegen deren nicht eine besondere gegentheilige Anordnung an die Ortskommandanten ergangen ist, wieder zu beginnen.

Es ist jedoch dabei darauf besonders aufmerksam zu machen, daß an Orten, welche Militärsbesatzung haben, dem Kommandanten derselben rechtzeitig die Meldung über das Ausrücken dieser

Mannschaft zu machen ist. Uebrigens werden alle sogenannte Feldmanövers, insbesondere dergleichen mit Pulverpatronen, wie sie im vorigen Jahre häusig, zum Theil über die Ortsbezirke hinaus und oft mit Hintenansezzung der allgemeinen gesetzlichen Vorschriften stattgefunden haben, auf's Gemessenste untersagt. Königliches General-Kommando der Kommunalgarden:

von Zeschau.

General=Drdre an sämmtliche Kommunalgarden-Ausschüsse.

In Folge mehrfacher, anher gelangter Anfragen werden die Ansschüsse sammtlicher Kommusnalgarden andurch angewiesen, alle diesenigen Mitglieder derselben, welche sich an den aufrühreris
schen Bewegungen des Monats Mai dieses Jahres dergestalt betheiligt haben, daß sie sich dermas
len entweder bereits in Criminals oder in einer, durch eine Berwaltungsbehörde, einschließlich der
Kommunalgardens Ausschüsse, wegen Dienstwergehen angeordneten Disciplinars Untersuchung besins
den, ingleichen Alle, welche steckbriestich verfolgt werden, von allem und jedem Dienste einstweisen
zu suspendiren, sosern jedoch hierdurch ein Kommandant betrossen werden sollte, nach Maßgabe
der Erl. Bestimmungen zu S. 16 des Regulativs vom 29. November 1830 noch zuvor und soweit
solches nicht schon geschehen ist, gutachtlichen Rapport anher zu erstatten.
Dresden, den 21. Juni 1849.

Abolph von Zeschanzung arden:

Eine politische Betrachtung.

Bon großer Bedeutung waren die Ereignisse ber lettvergangenen Wochen, nicht nur fur die schon so lange schwebende Berfassungsfrage, sondern noch mehr für Sein oder Nichtsein der Demokratic. Die bisher wirr durcheinander schwebenden Wolken an unserm politischen Himmel fangen an, eine bestimmte Bestalt anzunehmen. Preußen heißt jest das Losungswort in Deutschland; mit Ausnahme ber